

## Vereinbarungen für das tägliche Miteinander!!

Wir, die Klasse \_\_\_\_\_, erinnern uns gegenseitig immer wieder daran...

### Vor Schulbeginn:

Vor dem Unterricht halten wir uns im Foyer oder auf dem Schulhof auf.  
Ab 7:45 Uhr wird der Klassentrakt aufgeschlossen.

### In beiden großen Pausen:

Ich verlasse den Klassenraum und alle Flure im Klassentrakt sowie das Foyer meiner Gesundheit zuliebe und halte mich auf dem Schulhof auf.

### In der Mittagspause:

Wenn ich mich in der Schule aufhalten möchte, geschieht dies in der Mensa, im Foyer oder auf dem Schulhof.

### Essen in der Mittagspause

kann ich nur in der Mensa, im Foyer oder auf dem Schulhof.

### In unserem Klassenraum / im Pavillon:

Müll und Dreck in Klassen und Fluren gehören in den Mülleimer. Ich bin für meinen Müll verantwortlich und kümmere mich darum ihn zu entsorgen.  
Mit den Tischen und Stühlen gehe ich sorgfältig um, d.h. kein Beschmieren und keine Kaugummis!

Wir führen den Ordnungsdienst während des Schulvormittags und auch nach Schulschluss gewissenhaft aus - dabei helfen alle mit!

Wenn ich Ordnungsdienst habe, fege ich den Raum, schließe die Fenster und putze die Tafel.

### In fremden Klassen:

Ich bin hier Gast und verhalte mich dementsprechend. Die Vereinbarungen, die für unseren Klassenraum gelten, beachte ich auch in den anderen Räumen.

### In der Mensa

In der Mensa werfe ich meinen Müll in die Mülleimer! Wenn aus dem Becher etwas überschwappt, beseitige ich selbstständig die Rückstände und Flecken.

Die Tische und Stühle müssen in der Mensa bleiben.

### Pick-Dienst:

Den Pick-Dienst erledige ich nach den Vorgaben der Schülervvertretung und des Hausmeisters.

### Nach dem Unterricht:

Ich stelle meinen Stuhl hoch, werfe meinen Müll in den Mülleimer. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die den Ordnungsdienst ausführen, erledigen ihre Aufgaben, d.h. putzen die Tafel, schließen die Fenster und schalten das Licht aus, bevor sie den Raum verlassen.

### Mein Handy oder MP3-Player

nutze ich während der Unterrichtszeit und in den Pausen natürlich nicht.  
Ich beachte unsere Handyregelung, die die näheren Einzelheiten festlegt.

### Wenn ich in den EDV-Räumen bzw. in den Fachräumen arbeite,

trinke und esse ich nicht! Meinen Müll werfe ich in die Mülleimer. Die Bücher stelle ich nach der Nutzung an ihren Platz zurück - sie sind nämlich geordnet!

## Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Horstmar

### Vereinbarung für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Horstmar

*Das Ziel dieser Vereinbarungen ist es, unsere Schule als einen Raum zu gestalten, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich wird.*

*Diese Vereinbarungen sind also wichtig für ein gutes Zusammenleben, -lernen und -arbeiten an unserer Schule.*

#### Vor Schulbeginn:

Vor Schulbeginn dienen das Foyer und der Schulhof als Aufenthaltsorte. Die Türen zum Klassentrakt werden ab 7.45 Uhr geöffnet.

#### Das Fahren auf dem Schulhof

ist verboten - Fahrräder und Motorroller müssen geschoben und an den vorgesehenen Plätzen, d.h. **nur in den Fahrradständern**, abgeschlossen untergebracht werden. Das Abstellen der Fahrräder außerhalb der Fahrradständer blockiert die Rettungswege!

#### In der Klasse sowie im Pavillon und auf den Fluren

ist jeder von uns für die Entsorgung des produzierten Mülls selbst verantwortlich. Klassenräume und Pavillons sollen aufgeräumt hinterlassen werden, d.h. der Ordnungsdienst der Sekundarstufe I stellt die Ordnung der Tische wieder her, fegt vor dem Verlassen des Raumes, schließt die Fenster und putzt die Tafel. Die Räume sind dazu mit Besen und Kehrblech ausgestattet. Für die Schwämme und Lappen zum Putzen der Tafel ist der Ordnungs- bzw. Tafeldienst zuständig.

Wenn eine Klasse ihren eigenen Klassenraum an einem Tag verlässt, säubert der Ordnungsdienst den Raum gründlich. Zusätzlich wird in dem Raum der Ordnungsdienst durchgeführt, in dem die Lerngruppe die letzte Unterrichtsstunde hat.

#### Der Ordnungsdienst

wird innerhalb der Klassen geregelt.

#### Der Pickdienst

wird von der SV und dem Hausmeister organisiert und von den SchülerInnen durchgeführt.

#### In den großen Pausen:

Um die Klassenräume während des Schulfvormittags intensiv lüften und zugleich die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten zu können, verlässt die Lerngruppe in beiden großen Pausen die Klassenräume, die die Fachlehrer abschließen, sobald alle SuS den Raum verlassen haben. Die Fenster werden zuvor auf Kippstellung geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler gehen auf den Schulhof. Die Aufsicht im Gebäude fordert alle auf, nach Erledigung von Anliegen im Seki, beim Vertretungsplan oder bei der Bestellung einer Mahlzeit usw. nach draußen zu gehen.

Wenn Klassen vom Sportunterricht oder aus Fachräumen zurückkehren, nehmen sie ihre Taschen und Jacken mit in die Pause.

Bei **Regenwetter** und bei **winterlichen Verhältnissen** ist der **Aufenthalt im Foyer erlaubt** („Regenpause“).

Der **Aufenthalt in der Bücherei** ist während der **Öffnungszeiten** der Bücherei ebenfalls erlaubt.

#### Während der Unterrichtszeit

verhalten sich in der Nähe der Unterrichtsräume - besonders auf dem Schulhof - alle so, dass der Unterricht ungestört bleibt.

## Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Horstmar

### Auf dem Schulhof

ist das Fußballspielen auf der gesamten gepflasterten Fläche nicht gestattet, gerne aber auf dem Soccer- bzw. Kleinspielfeld und vor dem Nebeneingang. Der Ball wird im Schulgebäude getragen. Wir nehmen natürlich aufeinander **Rücksicht**, um **Gefährdungen zu vermeiden**.

Für die Benutzung des Soccerfeldes durch die Klassen gilt der ausgehängte Benutzungsplan. Ein Verstoß - z.B. Verdrängung einer jüngeren Jahrgangsstufe - kann zu einer Unterbrechung der planmäßigen Benutzungsrechte führen.

Im Winter ist das **Schneeballwerfen** auf dem gesamten Schulgelände **ausdrücklich untersagt**.

### In fremden Klassenräumen

verhalten sich die Gäste als Gäste. Für das Verlassen des Raumes gilt das Gleiche wie in der eigenen Klasse.

### In den beiden EDV-Räumen sowie in den Fachräumen

darf weder gegessen noch getrunken werden. Auch hier wird der Müll in die dafür vorgesehen Behälter getrennt entsorgt.

### In der Bücherei

darf ebenfalls weder gegessen noch getrunken werden. Auch hier wird der Müll getrennt entsorgt. Die Bücherei ist zum Lesen und Ausleihen der Bücher aus der Bücherei gedacht und zum Spielen der dort vorzufindenden Spiele. Für den Aufenthalt gelten die dort ausgehängten Regeln und die Hinweise der Aufsichtspersonen.

### In der Mensa

verhalten sich alle so, wie es sich in einem Speiseraum gehört. Alle tragen zu einem zügigen Ablauf der Ausgabe der Mahlzeiten bei und befolgen die dort ausgehängten Hinweise. Schultornister werden nach Möglichkeit nicht in die Mensa mitgebracht, sondern im Klassentrakt gelassen.

### Nach dem Unterricht

stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, die Tafel wird geputzt (nass), der Raum gefegt, die Fenster werden geschlossen. Dies gilt sowohl in den Klassen- und Fachräumen als auch in den Pavillons. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in der 6. Stunde unterrichten, schließen nach dem Unterricht den Klassen- bzw. Fachraum ab.

### In der Mittagspause

können sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, im Foyer oder in der Mensa aufhalten. Die Klassenräume sind in dieser Zeit verschlossen.

### Mittagessen:

Das Essen kann in der Mensa oder auf dem Schulhof eingenommen werden. Die Lieferung von Essen **in die Schule ist nicht gestattet**.

### Handys / Smartphones:

Das Handy darf von Schülerinnen und Schülern der **Jahrgangsstufen 5 - 9** im Verlaufe des **Vormittags von 07.55 Uhr - 13.15 Uhr** und am **Nachmittag von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr nicht benutzt** werden. Die Nutzung des Handys ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 9 **nur in der Mittagspause von 13.15 bis 14.15 Uhr** erlaubt. Die Nutzung darf **nur im Foyer/in der Eingangshalle** erfolgen.

Generelle Ausnahmen sind von Lehrerinnen und Lehrern genehmigte Nutzungen, wie z.B. zu Recherche-Zwecken oder für erlaubte Anrufe. Eine Nutzung von Handys und anderen elektronischen Medien ist in der Mittagspause in der Mensa erlaubt.

## Vereinbarungen für das Miteinander am Gymnasium Arnoldinum - Lernzentrum Horstmar

### **Generelle Regeln zur Nutzung:**

- Handys/Smartphones dürfen während des Unterrichts mitgeführt werden, verbleiben aber ausgeschaltet in einer Tasche.
- Im Rahmen von Unterricht können Lehrer die Nutzung von Handys/Smartphones erlauben.
- Vor Klausuren werden Handys/Smartphones grundsätzlich abgegeben. Wird ein Handy/Smartphone bei einer Prüfung benutzt, gilt dies als unerlaubtes Hilfsmittel und die Klausur kann mit ungenügend bewertet werden.
- Das unerlaubte Fotografieren oder Filmen von Personen ist aus Gründen der Persönlichkeitsrechte **per Gesetz verboten**.
- Das Erstellen, Konsumieren oder Tauschen jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schulde widersprechen oder sogar strafbar sind, ist verboten. Dies sind z.B. Gewalt verherrlichende, rassistische, politisch extreme und pornographische Inhalte.
- Das Tauschen von Dateien (Musik, Bilder, Videos etc.) ist verboten.
- Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Wandertagen und Klassenfahrten, gilt diese Handyregelung grundsätzlich auch. Weitere Absprachen können hier jeweils im Vorfeld getroffen werden.
- Bei einem Verstoß oder dem Verdacht auf einen Verstoß gegen die Handyregelung werden die Eltern des Schülers über den Verstoß informiert.
- Bei wiederholten oder gravierenden Verstößen können Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

### Hinweise zum Nachlesen:

Es ist uns wichtig zu betonen, dass Schule ein öffentlicher Raum ist, in dem das Bundesdatenschutzgesetz in vollem Umfang gilt. Daher sind einige Nutzungsmöglichkeiten von Handys/Smartphones schlichtweg strafbar. Dazu gehört das unerlaubte Fotografieren und Filmen anderer, der Besitz und die Weiterleitung von Körperverletzungen, Gewalt verherrlichende Fotos oder Filmen oder das Zeigen oder Weiterleiten pornographischer Bilder oder Filme.

Nachzulesen ist dies in den Paragrafen §4 und §6 des Bundesdatenschutzgesetzes (z.B. [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bdsg\\_1990/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bdsg_1990/gesamt.pdf)).

### Kleinfördergruppen und AGs / LoLe-Gruppen:

Die einzelnen Gruppen finden in fest zugewiesenen Räumen statt. Die einzelnen Gruppen werden in einem Raumplan vermerkt, der in den jeweiligen Klassen, im Sekretariat, im Lehrerzimmer und beim Hausmeister aushängt.

### Verlassen des Schulgeländes:

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Zeiten ihrer **verpflichtenden Teilnahme am Unterricht sowohl vormittags als auch nachmittags und in der Mittagspause das Schulgrundstück nicht verlassen**, es sei denn, es liegt eine Genehmigung auf Antrag der Eltern vor (erst ab der Jahrgangsstufe 7 möglich).

Gleiches gilt grundsätzlich im Rahmen einer pädagogischen Übermittagsbetreuung (= offener Ganztags / Teilnahme an der Lernzeit und den AGs).

Die Aufsichtspflicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.

### Das allgemeine Rauch- und Alkoholverbot

gilt auf dem gesamten Schulgelände.